

Antrag an den Kreistag

1. Antragsart: Sachantrag

Entwurf der Geschäftsordnung des Kreistages Vorpommern-Rügen - Neufassung §16
(3)

2. Einreicher: Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

3. Antrag:

Der Kreistag beschließt:

Die Formulierung in §16 Absatz (3) im Entwurf der Geschäftsordnung wird ersetzt durch:

(3) Die im Kreistag vertretenen Fraktionen erhalten für die Aufwendungen ihrer Geschäftsführung eine monatliche Zuwendung.

Sie setzt sich zusammen aus einem monatlichen Sockelbetrag zur Finanzierung einer Personalstelle (20 Std./Woche, vergütet nach dem TVöD E10), einem monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 300 EUR zur Anmietung geeigneter Geschäftsstellenräume und einer monatlichen Zuwendung in Höhe von 150 EUR/Fraktionsmitglied zur Deckung der sonstigen Kosten, die die Geschäftsführung der Fraktionsarbeit erfordert.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Landkreisneuordnung jeder Fraktion eine Einmalzuwendung in Höhe von 5.000 EUR zur Errichtung und Ausstattung einer Geschäftsstelle gewährt. Über die Verwendung dieser Zuwendungen ist ein jährlicher Nachweis zu erbringen.

Nicht verwendete Mittel sind zum Ablauf der Wahlperiode dem Kreishaushalt zu erstatten.

Begründung:

Im neu gebildeten Landkreis obliegen allen Fraktionen eine Vielzahl von Aufgaben, die sich nur dann ehrenamtlich bewältigen lassen, wenn eine entsprechende Grundausstattung an Personal, Büroraum und Sachmitteln zur Verfügung steht.

Durch das Kreisstrukturgesetz ist § 105 Abs. 4 Satz 4 in die Kommunalverfassung eingefügt worden. Dieser Satz besagt: "Die Landkreise sollen im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit die Aufgabenwahrnehmung der Fraktionen durch Zuwendungen aus dem Kreishaushalt für den Geschäftsbedarf in angemessenem Umfang unterstützen."

In der Begründung hierzu heißt es:

"Zu Nummer 12 - § 105: Die Regelung schafft die Voraussetzungen für eine bessere Unterstützung der Fraktionen in den Kreistagen, so dass die Arbeit der in den Fraktionen ehrenamtlich Tätigen erheblich erleichtert werden kann..... Aufgrund der größeren Kreisflächen ist...davon auszugehen, dass in verstärktem Maß das Bedürfnis entstehen wird, einen fraktionsinternen Informations- und Meinungsaustausch auch außerhalb von Fraktionssitzungen - etwa durch telefonische oder elektronische Korrespondenz - zu ermöglichen. Diese Veränderungen lassen eine zunehmende Inanspruchnahme der Fraktionsvorsitzenden und -vorstände erwarten, die für ehrenamtlich tätige Bürger ohne

hauptamtliche Unterstützung bei der Fraktionsgeschäftsführung zu kaum zumutbaren Belastungen führen würde. Das bisherige Ermessen hinsichtlich einer Unterstützung der Fraktionen aus kreislichen Haushaltsmitteln verdichtet sich unter diesen Gesichtspunkten hin in Richtung einer faktischen Verpflichtung, der das Gesetz mit der vorgesehenen Soll-Regelung Rechnung trägt."

Insbesondere der in der Begründung gegebene Hinweis bezüglich einer faktischen Verpflichtung, Fraktionsmitglieder durch eine hauptamtliche Geschäftsführung zu unterstützen, ist hier ernst zu nehmen und lässt unseres Erachtens keine Spielräume für eine Auslegung. Die auskömmliche finanzielle Ausstattung als Grundlage für die Ermöglichung ehrenamtlicher Arbeit ist hier ein wesentlicher Beitrag, dem sich keine der demokratischen Parteien verschließen sollte.


Vorschlag zur Finanzierung:

Ab dem Jahr 2012 werden die Mittel in den Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen eingestellt.

Der Mehrbedarf im laufenden Haushaltsjahr für die monatlichen Fraktionszuwendungen sowie 30.000 EUR für die Einmalzuwendung an die bestehenden 6 Fraktionen wird aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt.

Öffentlichkeit: Ja

Unterschrift


Rolf Martens
Fraktionsvorsitzender

Datum der Weiterleitung an den Landrat: